

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2020

Nr. 2020/1154

## Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021 Schreiben an das Bundesamt für Umwelt, Bern

---

### 1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 3. April 2020 gelangt die Bundespräsidentin an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021. In diesem Verordnungspaket sollen fünf Verordnungen des Umweltsrechts, die inhaltlich voneinander unabhängig sind, revidiert werden. Es geht dabei um folgende Verordnungen:

- Verordnung über elektrische Leitungen (Leitungsverordnung, LeV; SR 734.31)
- Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1)
- Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41)
- Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV; SR 921.01)
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG; SR 814.620).

Darüber hinaus enthält dieses Paket auch den Entwurf einer neuen Verordnung; Verordnung über das Inverkehrbringen von Holz und Holzzeugnissen (Holzhandelsverordnung, HHV). Deren Ziel ist es, den Holzhandel zu regeln.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Volkswirtschaftsdepartement, das Amt für Verkehr und Tiefbau sowie das Amt für Umwelt zum vorliegenden Verordnungspaket geäußert. Dabei ergaben sich keine divergierenden Meinungen.

### 2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021 beschlossen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Beilage**

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt vom 18. August 2020

**Verteiler**

Bau und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (ZG, mh) (2)  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Volkswirtschaftsdepartement  
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)